



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/364/2019

Tagesordnungspunkt		
Antrag auf Ausnahme von der bestehenden Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB zum B-Plan "Am Bahnhofsplatz" für das Grundstück Flst.Nr. 5796, Schloßgartenstr. 8, OT Berghausen		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 19.06.2019
Bearbeiter:	Willi	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Wirtschaftsausschuss	02.07.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Für die Ausführung der baulichen Maßnahmen auf dem Baugrundstück Flst.Nr. 5796, Schloßgartenstr. 8 im OT Berghausen wird eine Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB von der bestehenden Veränderungssperre zum B-Plan „Am Bahnhofsplatz“ erteilt.
----------------------------	--

Sachverhalt:

Der Antragsteller ist Eigentümer des Grundstückes Flst.Nr. 5796, Schloßgartenstr. 8 in Pfinztal OT Berghausen. Er beabsichtigt auf seinem Grundstück einen verfahrensfreien Carport sowie einen Pool zu erstellen. Des Weiteren ist die Errichtung einer Hoftoranlage, Pflasterarbeiten und eine Neugestaltung der Gartenfläche geplant.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des künftigen B-Plans „Am Bahnhofsplatz“. Zur Sicherung der Planung wurde zuletzt in der Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2019 die bestehende Veränderungssperre vom 03.08.2018 erneuert und eine „Neuformulierung“ des Veröffentlichungstextes gefasst. Die Veröffentlichung über die Anordnung der (erneuten) Veränderungssperre soll im Amtsblatt am 04.07.2019 erfolgen und am 05.07.2019 in Kraft treten.

Die geplanten Baumaßnahmen sind zwar nach § 50 Abs. 1 LBO verfahrensfrei, jedoch fallen diese unter die Regelung des § 14 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, wonach der Aspekt der Verfahrensfreiheit nicht relevant ist. Es ist somit - formal - ein Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre zu stellen – was der Antragsteller mit dem vorliegenden Bauantrag auch vornimmt.

Die Verwaltung hat intern die Maßnahmen geprüft und kommt zum Ergebnis, dass die geplanten baulichen Veränderungen auf dem Baugrundstück „Schloßgartenstr. 8“ die Grundzüge des Entwurfsplans für das Gebiet „Am Bahnhofsplatz“ nicht verletzen und somit auch nicht schädlich für die weitere Entwicklungskonzeption sind.

Es wird empfohlen, eine Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Anlagen:

Antrag



PFINZTAL
natürlich – liebenswert - modern

